

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Fabian Fahl, Violetta Bock, Marcel Bauer,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/8117 –**

**Gemeinschaftsaufgabe „Kommunale Klimaanpassung, Hitzeschutz und
kommunaler Klimaschutz“ im Grundgesetz verankern**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, Klimaanpassung und Hitzeschutz als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll eine neue Gemeinschaftsaufgabe mit dem Titel „Kommunale Klimaanpassung, Hitzeschutz und kommunaler Klimaschutz“ in Artikel 91a des Grundgesetzes festschreiben und die finanzielle Beteiligung des Bundes bedarfsgerecht festlegen. Zusätzlich soll die Bundesregierung ein weiteres Gesetz auf den Weg bringen, das die Gemeinschaftsaufgabe definiert und einzelne Teilbereiche in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen näher ausgestaltet. Dieses Gesetz soll die Kommunen unter anderem zu Klimaanpassung und Klimaschutzmanagement verpflichten, den Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen als eigenen Schwerpunkt verankern und die Einstellung von zusätzlichem Personal sowie Verwaltungsausgaben als Ausgaben festlegen, an denen sich der Bund beteiligen kann. Weitere Anforderungen betreffen pauschalisierte Förderbudgets für Kommunen sowie eine Pflicht der Länder, bei Förderprogrammen eine Staffelung des kommunalen Eigenanteils nach Finanzstärke bis zur kompletten Streichung bei besonders finanzschwachen Kommunen zu ermöglichen. Darüber soll ein nationaler Hitzeaktionsplan entworfen werden, der Sofortmaßnahmen, ein Frühwarnsystem und eine Kommunikationsstrategie enthält, um die Kommunen zu unterstützen. Schließlich sollen die Mittel für kommunale Klimaanpassung, Klimaschutz und Hitzeschutz deutlich erhöht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Lorenz Gösta Beutin
Vorsitzender

Stefan Glaser
Berichterstatter

Dr. Ingo Hahn
Berichterstatter

Jakob Blankenburg
Berichterstatter

Julia Schneider
Berichterstatterin

Dr. Fabian Fahl
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Stefan Glaser, Dr. Ingo Hahn, Jakob Blankenburg, Julia Schneider und Dr. Fabian Fahl

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 21/8117** wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2026 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, den Ausschuss für Gesundheit, den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Kommunale Klimaanpassung, Hitzeschutz und kommunaler Klimaschutz“ im Artikel 91a des Grundgesetzes festschreibt und hierbei die finanzielle Beteiligung des Bundes bedarfsdeckend festlegt;
2. einen Entwurf eines einfachen Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Kommunale Klimaanpassung, Hitzeschutz und kommunaler Klimaschutz“ vorzulegen, der
 - a) den Sachbereich der Gemeinschaftsaufgabe als kommunale Klimaanpassung, kommunalen Klimaschutz und Hitzeschutz definiert und einzelne Teilbereiche nach Absprache mit den Ländern und den Kommunen weiter konkretisiert;
 - b) Kommunen zu Klimaanpassung und Klimaschutzmanagement klar verpflichtet;
 - c) als eigenständigen Schwerpunkt den Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen, darunter älterer Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranker, Obdachloser, im Freien arbeitender Menschen sowie Personen in besonders hitzegefährdeten Wohnungen und Häusern, definiert;
 - d) die Einstellung zusätzlichen Personals sowie Verwaltungsausgaben als Ausgaben an denen sich der Bund beteiligen kann definiert;
 - e) eine Pflicht zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vorsieht, mit dem die Länder sich dazu verpflichten, bei Förderprogrammen eine Staffelung des kommunalen Eigenanteils nach Finanzstärke bis zur kompletten Streichung bei besonders finanzschwachen Kommunen zu ermöglichen;
 - f) pauschalisierte Förderbudgets etabliert, sodass jede Kommune ein festes Budget an Fördermitteln für mindestens zehn Jahre erhält, das von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird und das der Kommune für die Finanzierung eigener Projekte zur Verfügung steht. Dabei wird die Fördersumme für ein Projekt weder in Abhängigkeit von den Projektkosten festgelegt noch wird ein fester Förderbetrag pro Maßnahme festgelegt. Stattdessen wird für jedes Projekt die voraussichtliche Klimawirksamkeit quantifiziert, die Fördersumme für ein Projekt ist das Produkt von Klimawirksamkeit und einem vom Bund festgelegten Förderbetrag je Einheit;
 - g) für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe einen Koordinierungsausschuss und ein gemeinsames Arbeitsprogramm vorsieht, das regelmäßig fortgeschrieben wird, verbindliche und zu prüfende Jahresziele für einzelne Bereiche der Gemeinschaftsaufgabe enthält und sich nach einem Szenario eines starken Klimawandels richtet;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. begleitend einen nationalen Hitzeaktionsplan zu entwerfen, der Sofortmaßnahmen, ein Frühwarnsystem und eine Kommunikationsstrategie enthält, um die Kommunen zu entlasten und zu unterstützen;
4. die Mittel für kommunale Klimaanpassung, Klimaschutz und Hitzeschutz massiv aufzustocken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke empfohlen, den Antrag auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 53. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke empfohlen, den Antrag auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat in seiner 34. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke empfohlen, den Antrag auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 59. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke empfohlen, den Antrag auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke empfohlen, den Antrag auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 32. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke empfohlen, den Antrag auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 21/8117 in seiner 45. Sitzung am 14. Oktober 2026 abschließend behandelt.

Die **Fraktion Die Linke** forderte eine Änderung des Grundgesetzes, um kommunale Klimaanpassung, Hitzeschutz und kommunalen Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe zu verankern. Besonders gefährdete Gruppen wie ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke, Obdachlose und im Freien Beschäftigte müssten besser vor Hitze geschützt werden. Dafür seien Sofortmaßnahmen und zusätzliches Personal erforderlich. Der Bund müsse sich stärker an der Finanzierung beteiligen, da die Kommunen finanziell kaum handlungsfähig seien. Vorgesehen seien Förderprogramme mit nach Finanzkraft gestaffelten kommunalen Eigenanteilen sowie langfristige, pauschalisierte Förderbudgets, über die die Kommunen flexibel und möglichst bürokratiearm verfügen könnten. Verbindliche Jahresziele sollten die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherstellen und sich an der beschleunigten Entwicklung des Klimawandels orientieren. Ergänzend brauche es einen Hitzeaktionsplan mit Frühwarnsystemen, Kommunikationsstrategien und konkreten Sofortmaßnahmen für den kommenden Sommer.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt eine Grundgesetzänderung für nicht erforderlich und erklärte, zunächst die Prüfung durch das BMUKN abwarten zu wollen. Es gebe bereits zahlreiche Finanzierungs- und Förderinstrumente, deren Einsatz jedoch effizienter und zielgerichteter gestaltet werden müsse. Eine Gemeinschaftsaufgabe führe lediglich zu zusätzlichen Abstimmungs- und Verwaltungsstrukturen. Statt mehr Personal bedürfe es vor allem dem effizienten Einsatz von Mitteln in den Kommunen. Auch bei den pauschalen Zuwendungen aus dem Sondervermögen sollten die Kommunen eigenverantwortlich einen Anteil für Klimaschutz und Klimaanpassung einsetzen. Statt pauschal mehr Bundesmittel und Personal zu fordern, solle man bestehende Finanzierungsinstrumente gezielt weiterentwickeln und vorhandene Mittel wirksam in konkrete Maßnahmen vor Ort investieren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der AfD** lehnte die Ausweitung des Grundgesetzes zur Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen entschieden ab. Artikel 20a GG schütze bereits die natürlichen Lebensgrundlagen; eine Verfassungsänderung sei kein geeignetes Instrument, um zusätzliche politische Programme dauerhaft abzusichern. Der Antrag der Fraktion Die Linke führe entgegen dem erklärten Ziel des Bürokratieabbaus zu mehr Verwaltungsstellen, verbindlichen Klimazielen, umfangreichen Prüfpflichten und langfristigen finanziellen Verpflichtungen, deren Gesamtkosten nicht beziffert würden. Zudem widersprächen detaillierte Vorgaben aus Berlin der versprochenen kommunalen Handlungsfreiheit. Unter dem Begriff des Bevölkerungsschutzes würden außerdem notwendige Maßnahmen zur Vorsorge vor Naturgefahren mit einem umfassenden klimapolitischen Umbauprogramm vermischt. Die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal habe gezeigt, dass vor allem eine wirksame Gefahrenvorsorge und funktionierende Warnsysteme entscheidend seien. Die Kommunen müssten finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, ihre Bürger vor Hochwasser, Hitze und anderen Naturgefahren zu schützen, statt ihnen zusätzliche Pflichten aufzuerlegen. Die Fraktion der AfD unterstütze zwar grundsätzlich die Klimaanpassung, lehne jedoch einen kostspieligen Verwaltungsapparat und weitere Klimavorgaben ab.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass neben dem Klimaschutz zunehmend auch die Klimaanpassung in den Mittelpunkt der parlamentarischen Debatte rücke. Die Folgen des Klimawandels seien im vergangenen Sommer durch Hitzetote, Ernteausfälle, Niedrigwasser und Milliarden Schäden deutlich geworden. Da diese Auswirkungen weltweit spürbar seien, sei es richtig, dass die Klimaanpassung auch auf der kommenden Weltklimakonferenz stärker berücksichtigt werde. Die Fraktion der SPD teile grundsätzlich das Anliegen des Antrags, die Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen nachhaltig zu finanzieren. Zwar seien Länder und Kommunen für passgenaue Lösungen vor Ort besonders geeignet, doch könnten bei knappen Haushalten wichtige Maßnahmen wie Begrünung, Trinkwasserversorgung und Kühlung in Krankenhäusern zu kurz kommen. Eine Grundgesetzänderung sei daher grundsätzlich zu prüfen, da dem Bund bislang entsprechende Kompetenzen fehlten. Dafür müssten jedoch zunächst die bestehenden Förderprogramme geordnet und die notwendigen Grundlagen geschaffen werden. Da dieser Prüfungs- und Abstimmungsprozess bereits laufe, lehne die Fraktion der SPD den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Antrag der Linksfraktion grundsätzlich, da sie entsprechend des eigenen Antrages der vergangenen Sitzungswoche zum selben Thema eine Gemeinschaftsaufgabe für Klimaanpassung und Naturschutz als sinnvoll erachte. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit scheitere nicht an den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, wie aus dem Abstimmungsverhalten zu lesen sei und sei insofern kein überzeugendes Argument gegen eine solche Reform. Es gebe jedoch einige Kritikpunkte, die ansonsten weiter beraten werden müssten, die Zustimmung zur Gemeinschaftsaufgabe stehe aber. Kritisch sehe sie beispielsweise, dass der Antrag eine sehr hohe finanzielle Beteiligung des Bundes fordere und dadurch nur eine geringe Beteiligung der Länder an der Gemeinschaftsaufgabe vorsehe. Zudem enthalte der Antrag keine Forderung zur Prüfung bestehender Förderprogramme auf ihre Verzahnung beziehungsweise Überführung in die Gemeinschaftsaufgabe zum Abbau paralleler Förderstrukturen. Das sei jedoch aus Effizienzgründen geboten. Die Bundesregierung habe bislang keine ausreichenden Voraussetzungen für eine verlässliche Finanzierung und wirksame Strukturen der kommunalen Klimaanpassung geschaffen. Es sei daher wichtig, diese Debatte weiterzuführen und die Bürgerinnen und Bürger mit den Folgen der Klimakrise nicht allein zu lassen. Zudem hinterfragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Argument, eine Gemeinschaftsaufgabe greife ungewollt in die kommunale Selbstverwaltung ein. Schließlich forderten auch die Bauministerkonferenz, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie mehrere Länder und Stadtstaaten eine solche Verankerung im Grundgesetz.

In ihrer **Replik** betonte die Fraktion Die Linke die Dringlichkeit und wies auf die Gefahren hoher Temperaturen in Krankenhäusern sowie für ältere Menschen in überhitzten Wohnungen und Obdachlose hin. Auch Kühlwesten, Sonnenschutz an Fenstern und weitere kurzfristige Maßnahmen seien vielerorts mangels finanzieller Mittel nicht umsetzbar. Zudem seien begrünte Flächen und Bäume notwendig, um Städte widerstandsfähiger gegen Hitze und Starkregen zu machen. Die bestehenden Förderstrukturen zu überprüfen, sei ein sinnvoller Vorschlag, über den weiter diskutiert werden müsse. Die Fraktion Die Linke bezweifelte jedoch, dass die Bundesregierung rechtzeitig ausreichende Maßnahmen vorlegen werde.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/8117 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Stefan Glaser
Berichterstatter

Dr. Ingo Hahn
Berichterstatter

Jakob Blankenburg
Berichterstatter

Julia Schneider
Berichterstatterin

Dr. Fabian Fahl
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.